



Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

Eisenstadt, am 15.10.2014
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2155
Fax: +43 (0)2682/600 - 72449
Sachb.: Dr. Ernst Böckör

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B862-10002-3-2014

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verwendung von Symbolen der Gruppierung Islamischer Staat und anderer Gruppierungen verboten wird (Terror-Symbole-Gesetz 2014); Stellungnahme

Bezug: BMI-LR1000/0111-III/1/2014

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verwendung von Symbolen der Gruppierung Islamischer Staat und anderer Gruppierungen verboten wird (Terror-Symbole-Gesetz 2014) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Bemerkt wird, dass durch die Vollziehung des Gesetzes ein finanzieller Mehraufwand für die Bezirksverwaltungsbehörden entsteht, der in den erläuternden Bemerkungen nicht dargestellt wurde und finanziell abzugelten wäre.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Der Stabsstellenleiter:
Mag. Werner Zechmeister

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 15.10.2014

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Der Stabsstellenleiter:
Mag. Werner Zechmeister



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden.
Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>